

Das Klimaschutzprogramm 2030.

Die wesentlichen Eckpunkte im Überblick.

Einführung einer CO₂-Bepreisung ab 2021

- Anreiz zu CO₂-Emissionsvermeidung und effizienten Innovationen
- CO₂-Preis ab Januar 2021: 25 EUR/Tonne
- Danach schrittweise Anhebung bis 55 EUR/Tonne im Jahr 2025
- Ab 2026 soll sich der Preis am Markt bilden – innerhalb festgelegter Mindest- und Höchstpreise

Entlastung von Bürgern und Wirtschaft

- Senkung der Stromkosten durch schrittweise Senkung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz); besonders Familien und kleine mittelständische Unternehmen profitieren
- Anhebung der Pendlerpauschale (ab dem 21sten km): ab 2021 auf 35 Cent von 2024 bis 2026 auf 38 Cent
- Einführung einer Mobilitätsprämie für Geringverdiener
- Erhöhung des Wohngeldes um 10%
- Mietrecht: begrenzte Umlagefähigkeit der CO₂-Bepreisung

Die wichtigsten geplanten Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂ auf einen Blick

Gebäude:

- Steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen
- Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Erneuerung von Heizanlagen
- Aufstockung der Mittel für energetische Stadtsanierung ...



Energiewirtschaft:

- Schrittweiser Ausstieg aus der Kohleverstromung
- Ausbau des Anteils der Erneuerbaren Energien auf 65% ...



Verkehr:

- Förderung des Umstiegs auf Elektrofahrzeuge und Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur
- Mehr Geld für Investitionen in die Bahn
- Verbesserung Attraktivität öffentlicher Nahverkehr
- Erhöhung der Luftverkehrsabgabe
- Senkung der Mehrwertsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr von 19% auf 7% und Erhöhung der Attraktivität des Schienenpersonenverkehrs
- Konsequente CO₂-bezogene Reform der Kfz-Steuer ...



Land- und Forstwirtschaft:

- Senkung der Stickstoffüberschüsse
- Ausbau des Ökolandbaus
- Erhalt und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und Holzverwendung ...



Industrie:

- Förderung der Entwicklung klimafreundlicher Produktionsprozesse – insbesondere in emissionsintensiven Branchen ...



Abfallwirtschaft:

- Fortsetzung der Förderung kleiner Deponiebelüftungsprojekte
- Förderung zusätzlicher großer Deponiebelüftungsprojekte ...



Sonstige Einzelmaßnahmen, u. a.:

- Entwicklung einer Wasserstoffstrategie
- Stärkung der Batteriezellenfertigung in Deutschland
- Förderung der Forschung und Entwicklung von CO₂-Speicherung und -Nutzung

Das ergibt ein mehr als
54-Milliarden-Euro-Paket
für den Klimaschutz!

#wohnenheisst rückenwind für die energetische sanierung. wüstenrot

Klimaschutzprogramm

Jetzt von mehr Förderung profitieren.

Was sich durch das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung im Bereich der energetischen Gebäudesanierung geändert hat:

§ Steuerliche Förderung ab 2020

- 20% der Investitionskosten (max. 40.000 EUR je Wohneinheit) können über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abgezogen werden
- Es können im ersten und zweiten Jahr jeweils 7% und im dritten Jahr 6% geltend gemacht werden
- Voraussetzungen u. a.: selbstgenutztes Wohneigentum, älter als 10 Jahre
- Gefördert werden alle Einzelmaßnahmen, welche auch seitens KfW und BAFA als förderfähig gelten
- Alle Einkommensklassen profitieren gleichermaßen

Die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungsmaßnahmen gilt alternativ zu den Förderprogrammen!

🗨️ Förderung Energieberatung

- Die Förderung der Vor-Ort-Beratungen durch einen unabhängigen Energieberater wurde deutlich erhöht
- 80% des förderfähigen Beratungshonorars eines Energieberaters werden über das BAFA gefördert: bis zu 1.300 Euro für Ein- oder Zweifamilienhäuser und bis zu 1.700 Euro ab drei Wohneinheiten
- Alternativ können 50% der Kosten für den Energieberater in der Einkommenssteuer berücksichtigt werden
- Es besteht weiterhin die KfW-Förderung für die Baubegleitung (50% von max. 8.000 EUR), wenn eine Grundförderung der KfW für Einzelmaßnahmen/zum Effizienzhaus in Anspruch genommen wird
- Der Energieberater muss in der Expertenliste der Deutschen Energie-Agentur (dena) für die Förderprogramme des Bundes registriert sein
- Die Energieberatung kann zusätzlich durch Kommunen oder Bundesländer gefördert werden. Der Beratungsempfänger muss hierbei einen Eigenanteil von mindestens zehn Prozent selbst tragen

💰 Förderprogramme für Heizungen (BAFA)

- Seit dem 01.01.2020 wird die Heizungsförderung für Einzelmaßnahmen wesentlich vom BAFA übernommen
- Bis zu 45% Förderung für den Einbau einer klimafreundlichen Heizanlage (bei max. Gesamtinvestition von 50.000 Euro je Wohneinheit)
- Zuschüsse für Heizungstausch, Heizungsoptimierung, erneuerbare Energien und Kraft-Wärme Kopplung
- Förderanträge müssen vor Beginn der Umsetzung gestellt werden

🏠 Förderungen für eine energieeffiziente Sanierung (KfW)

- 20% Zuschuss bei Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Dach, Fenstern, Dämmung etc. (förderfähige Kosten max. 50.000 EUR)
- Förderfähige Einzelmaßnahmen:
 - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken
 - Erneuerung der Fenster und Außentüren
 - Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
 - Erstanschluss an Nah- oder Fernwärme
 - Optimierung bestehender Heizungsanlagen sofern diese älter als zwei Jahre sind
- Anforderungen an die Technik, den Energieeffizienzexperten und die Antragstellung sind zu beachten
- Im Bereich energieeffizient Sanieren und erneuerbare Energien fördert die KfW noch die Sanierung zum Effizienzhaus sowie die Baubegleitung, Fernwärmeanschlüsse und Brennstoffzellen mit Zuschüssen. Eine weitere Form der KfW-Förderung sind Kreditprogramme.

Quellen: bundesregierung.de, bundesrat.de, bundestag.de, bafa.de, kfw.de